

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2019:

### **TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Besetzung einer Beamtenstelle im Rechnungsamt beraten und Beschluss gefasst hat. Frau Patricia Zimmermann aus Haslach wird zum 15. Juli 2019 das Team des Rechnungsamtes verstärken. Sie tritt die Nachfolge von Frau Birgit Maier an, die eine neue Stelle antreten wird. Frau Zimmermann ist bislang bei der Stadt Achern beschäftigt.

Außerdem hat der Gemeinderat die Anpassung von Honorarverträgen mit Musikschullehrern beschlossen.

### **TOP 02 Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Hornberg:**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- b) **Feststellung der entsprechend geänderten Planung**
- c) **Feststellungsbeschluss**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Planer Holger Fischer vom Planungsbüro Fischer aus Freiburg. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 die so genannte öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung beschlossen (Offenlage). Im Anschluss an die Offenlage wurden mehrere zusätzliche Fachuntersuchungen bzw. Verfahrensschritte notwendig.

Das Gesamtergebnis der Offenlage liegt dem Gemeinderat nun vor. Der jeweiligen Stellungnahme zur Planung ist der Abwägungsvorschlag/die Beschlussempfehlung des Planers und der Verwaltung gegenübergestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahmen entsprechend zu behandeln und in der vorliegenden, bereits entsprechend geänderten Planung zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Ausweisung der drei Konzentrationszonen (Vorranggebiete für Windkraftanlagen) unverändert bleibt. Folgende Konzentrationszonen werden ausgewiesen:

- Konzentrationszone HOR 3 „Schondelhöhe“ mit einer Größe von 11,8 ha. Diese Fläche ist Bestandteil des Windparks „Am Pilfer“ und bereits mit zwei Windenergieanlagen bebaut.
- Konzentrationszone HOR 6 „Rötenbacher Wald“ mit einer Größe von 44,3 ha. Hier läuft das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für den Windpark „Kapfwald-Falkenhöhe“ mit insgesamt vier Windenergieanlagen, davon eine auf der Gemarkung Hornberg-Reichenbach.
- Konzentrationszone HOR 7 „Steigers Eck“ mit einer Größe von 40,2 ha. Hier steht bereits eine Windkraftanlage.

Da die Planung in den Grundzügen unverändert geblieben ist, kann eine erneute Anhörung der Ortschaftsräte in Niederwasser und Reichenbach entfallen.

Der neue Teilflächennutzungsplan Windenergie ersetzt den bisherigen Teilflächennutzungsplan, welcher eine Windkraftvorrangfläche im Bereich Kostbachhöhe ausgewiesen hat. Die dortige, mit zwei Windkraftanlagen bebaute Fläche kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die umfangreichen Beratungsunterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugeschickt.

Planer Fischer rekapituliert in seiner Präsentation das Planungsverfahren. Er empfiehlt dringend, heute den Feststellungsbeschluss zu fassen, da Ende Mai der neue Windatlas veröffentlicht und verbindlich wird, was zu einer Neujustierung der Planung führen könnte. Planer Fischer erläutert die wesentlichen, bei der Offenlage vorgebrachten Anregungen. An einem Übersichtsplan erläutert er die drei genannten Konzentrationszonen.

Bürgermeister Scheffold macht ergänzende Ausführungen zu den drei Konzentrationszonen:

- Der Bereich Schondelhöhe, als Teil des Windparks „Am Pilfer“ stellt nur eine Bestandsübernahme dar. Dort stehen bereits zwei Windenergieanlagen auf Gemarkung Reichenbach, weitere Anlagen können dort nicht mehr gebaut werden. Auf der angrenzenden Gemarkung Gutach/Wolfach-Kirnbach befindet sich eine weitere Windenergieanlage im Bau.
- Die beiden bestehenden Anlagen auf der Kostbachhöhe, die nicht mehr als Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, können weiterbetrieben werden, solange die Genehmigungsdauer noch läuft. Nach jetziger Rechtslage können dann keine neuen Anlagen dort gebaut werden.
- Im Bereich Rötensbacher Wald wird sich nur eine Windenergieanlage des geplanten Windparks „Kapfwald-Falkenhöhe“ auf Gemarkung Reichenbach befinden. Zwei Anlagen sollen auf Gemarkung Lauterbach zu stehen kommen, eine Anlage auf Gemarkung Tennenbronn. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist im Gange.

Eine Teilfläche dieser Konzentrationszone müsste ohnehin zwingend in den Flächennutzungsplan übernommen werden, weil sie bereits im Regionalplan Südlicher Oberrhein ausgewiesen ist.

- Im Bereich Steigers Eck ist durch die Ausweisung der Bau einer weiteren Windenergieanlage möglich. Dort steht wie gesagt bereits eine Windenergieanlage.
- Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle führt Bürgermeister Scheffold zum Bereich „Schiffherrenbühl“ in Oberprechtal aus, dass dort nach jetziger Rechtslage keine Windkraftnutzung möglich ist. Artenschutzrechtliche Bedenken und der rechtskräftige Bebauungsplan der Stadt Hornberg für den Bereich „Schöne Aussicht“ stehen dem entgegen.

Stadtrat Bühler ist der Meinung, dass die Stadt Hornberg mit der vorliegenden Planung den geforderten substanziellen Beitrag zum Windkraftausbau geleistet hat. Den

Spagat zwischen einer angemessenen Windkraftnutzung und einer Überfrachtung der Landschaft hält er für gelungen.

Zum beantragten Windpark „Kapfwald-Falkenhöhe“ erinnert Herr Bühler an das kürzliche Anhörungsverfahren beim Landratsamt Rottweil als federführende Behörde. Es sind viele Widersprüche gegen den Windpark eingegangen, die nun abzuarbeiten sind.

Stadtrat Bühler spricht sich dafür aus, den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan zu fassen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Von den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden entsprechend dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen bzw. in der Planung berücksichtigt.
- b) Die entsprechend geänderte, vorliegende Planung wird festgestellt.
- c) Der Feststellungsbeschluss über den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Hornberg wird gefasst.

### **TOP 03      1. Änderung des Bebauungsplanes „Häuslematte II“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB:**

- a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- b) Erneute Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung**
- c) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan „Häuslematte II“ legt für den nördlichen Teil des Gewerbegebietes ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest. Im Gebiet sind bislang die Zweigwerke der Firmen Aberle Stahlguss GmbH und Kammerer Gewindetechnik GmbH ansässig.

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Vergrößerung des nordwestlichen Baufensters zur Gutach hin, um für ergänzende Gewerbebauten/Anbauten an den Bestand die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Entwurfsplanung wurde im Jahr 2017 öffentlich ausgelegt (Offenlage). Die hierbei vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen dem Gemeinderat vor. Jeder Anregung gegenübergestellt ist die Stellungnahme der Stadtplanung und der Verwaltung als Abwägungsvorschlag.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Anregungen entsprechend abzuwägen. Die bereits entsprechend geänderte Entwurfsplanung liegt dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderungsplanung zu billigen. Die Planung ist dann erneut öffentlich auszulegen.

Hauptamtsleiter Flaig erläutert am zeichnerischen Teil zur Bebauungsplanänderung die vorgeschlagene Erweiterung des Baufensters. Die vorliegende Begründung wird noch ergänzt um einen Zusatz zu einem Gerichtsurteil zur Geräuschkontingentierung.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass geplant ist, in der öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2019 den Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung zu fassen.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess informiert Hauptamtsleiter Flaig, dass der Ortschaftsrat Niederwasser über die geplante Bebauungsplanänderung informiert ist, eine Beteiligung aber nicht erforderlich ist, weil sich das Gewerbegebiet auf Gemarkung Hornberg befindet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- a) Von den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Stadtplanung – Abwägungsvorschlag zur Kenntnis genommen bzw. in der Planung berücksichtigt.
- b) Die entsprechend geänderte Entwurfsplanung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung werden wie vorliegend gebilligt.

Die gemeinsame Begründung erhält in Ziffer 2.4 folgenden Zusatz: „Bezug nehmend auf das Urteil 4 CN7.16 des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07. Dezember 2017 hinsichtlich der Geräuschkontingentierung lässt sich feststellen, dass es Teilgebiete gibt, die mit Immissionskontingenten belegt sind, die jeden nach § 8 Baunutzungsverordnung zulässigen Betrieb ermöglichen.“

- c) Die Entwurfsplanung wird erneut öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

### **TOP 04      STK Schwarzwald Tourismus Kinzigtal: Grundsatzbeschluss über die unbefristete Weiterführung**

Tourist-Info-Leiterin Beate Brohammer ist anwesend. Der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. wurde im Jahr 2017 gegründet und wird von den zwölf Gründungsgemeinden, einschließlich der Stadt Hornberg, in unbefristeter Form weitergeführt. Eine örtliche Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinden ist gemäß Satzung möglich.

Auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiter werden unbefristet verlängert.

Frau Brohammer geht in ihrer Präsentation ausführlich auf die Ziele und Vorteile des Vereins ein. Wesentliches Ziel ist die Bündelung von Informationen. Ein einheitlicher Auftritt soll die Tourismusvermarktung verstärken.

Eine große Umfrage hat zu einem Rücklauf von 1.000 Teilnehmern geführt. Die Umfrage hat deshalb eine große Aussagekraft. Die Ergebnisse der Umfrage sind in das Konzept eingearbeitet worden.

Die städtische Tourist-Info-Mitarbeiterin Tanja Tagliareni wurde für die Durchführung von Klassifizierungen qualifiziert. Sie kann diese Klassifizierungen auch in anderen Gemeinden durchführen.

Eine neue Homepage für die Tourismusgemeinschaft ist in Arbeit, ebenso wie eine neue gemeinsame Wanderbroschüre.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass die Tourist-Info-Leiter eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben. Insgesamt zieht er ein sehr positives Fazit der bisherigen Ergebnisse der Gemeinschaft. Die Erwartungen wurden bisher sehr gut erfüllt.

Wichtig ist, dass auch die touristischen Anbieter über eine Vereinsmitgliedschaft mit im Boot sind.

Die Stadt Hornberg, die Gemeinde Gutach und die Gemeinde Lauterbach werden die gemeinsame Gutachtal-Card solange weiterführen, bis die Kinzigtal-Card eingeführt worden ist.

Stadtrat Hess spricht vom richtigen Weg. Der Beitritt weiterer Gemeinden wäre für ihn wünschenswert. Eine gemeinsame Werbepattform sieht er als zielführend.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Bürgermeister Scheffold, dass die STK auf der ITB in Berlin nicht vertreten ist, weil sie zu klein ist und kein entsprechendes Budget hat. Die Schwarzwald Tourismus GmbH, welche den gesamten Schwarzwald bewirbt, ist dort aber vertreten. Für das Auslandsmarketing ist außerdem die Deutsche Zentrale für Tourismus zuständig.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass nun der Begriff „Gutachtal“ nicht im Logo auftaucht. Bürgermeister Scheffold freut sich aber, dass die Begriffe „Bollenhut“ und „Schwarzwaldtourismus“ werberelevant sind. Das Logo findet er insgesamt sehr gut gelungen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Hornberg im Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. gemäß Vereinssatzung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umlage von 0,60 € je KONUSpflichtiger Übernachtung für die Jahre 2020 bis 2022 fortzuführen. Die Umlage wird auf Grundlage der Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2018 für drei Jahre festgelegt.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. wie folgt weiterhin zu beauftragen:
  - a. Die Stadt Hornberg beauftragt die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. mit den Tätigkeiten einer Inlandtourismusstelle nach Maßgabe der Bestimmungen über den Vereinszweck in § 5 der Gründungssatzung als Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Bestandteil der Wirtschaftsförderung für die Stadt Hornberg.
  - b. Die Beauftragung ist, unbeschadet einer unbedingten und unwiderruflichen (jedoch der ordentlichen Kündigung nach der Satzung unterliegenden) Mitgliedschaft unbefristet.

Bürgermeister Scheffold informiert abschließend, dass die Bemühungen fortgeführt werden, weitere Mitglieder zu gewinnen.

#### **TOP 05      Antrag auf Anerkennung der Stadt Hornberg als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Auf die Vorberatungen vom 20. März 2019 wird Bezug genommen. Bürgermeister Scheffold informiert über das Ergebnis eines Gesprächs in der letzten Woche. Eine Antragstellung wird für die Stadt Hornberg als grundsätzlich möglich erachtet, ein Antrag hätte gute Aussichten. Bei einer Bewilligung würde die Stadt Hornberg einen Förderrahmen für fünf Jahre erhalten auf der Grundlage einer vorzulegenden Maßnahmenliste. Der Förderrahmen wird so ermittelt, dass 50 % der Fördermittel für wohnraumschaffende Maßnahmen bereitzustellen ist. 50 % können für weitere Projekte verwendet werden, da unter möglichst viele wohnraumschaffende Maßnahmen.

Eine Bürgerbeteiligung ist unbedingt erforderlich, hier könnten beispielsweise Workshops in den Ortsteilen durchgeführt werden. Vorab müsste aber eine Umfrage durchgeführt werden, eine Bestandsaufnahme möglicher Maßnahmen wäre notwendig.

Die Schloßbergkonzeption wäre als reines Tourismusprojekt nicht aus dem ELR förderfähig, hier ist das Tourismusförderprogramm zu prüfen.

Da der Antrag aber bis zum 15. Juli 2019 gestellt werden müsste, kann dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr geleistet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, einen solchen Antrag für das Jahr 2020 zu stellen und ein Angebot für die planerische Begleitung durch die KommunalKonzept in Freiburg anzufordern und den Gemeinderat dann hier den Auftragsbeschluss fassen zu lassen.

Falls vorher dringliche Maßnahmen anstehen, können diese im Normalprogramm beantragt werden.

Das Normalprogramm wird demnächst ausgeschrieben. Die Stadt Hornberg wird vorab eine Pressemitteilung veröffentlichen, damit Interessenten frühzeitig damit beginnen können, die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.

Dies wird von Stadtrat Bühler begrüßt, der die zu kurzen Antragsfristen im normalen Verfahren bemängelt.

An Stadtrat Laages gewandt, fährt Bürgermeister Scheffold fort, dass auch Maßnahmen in der Kernstadt von Hornberg förderfähig sind, sofern die Objekte nicht in den beiden Sanierungsgebieten liegen. Für die dortigen Gebäude besteht die Fördermöglichkeit nach dem Landessanierungsprogramm.

Auch städtische Wohnungen außerhalb der beiden Sanierungsgebiete könnten über das ELR gefördert werden.

Stadtrat Fuhrer bittet, den privaten Hauseigentümern die aktive Unterstützung der Verwaltung anzubieten, damit die Antragstellung diese nicht überfordert.

Bürgermeister Scheffold sieht dies ebenso. Deshalb soll ein Angebot der KommunalKonzept für die Beratungsleistungen eingeholt werden. Das Angebot wird so angefordert, dass eine fallweise Beratung vergütet wird.

Stadtrat Tischer bittet, das Anerkennungsverfahren frühzeitig vorzubereiten. Bürgermeister Scheffold will die Thematik nach den Sommerferien aktiv angehen. Auch die Workshops sollen zeitig durchgeführt werden.

Sollte der Antrag für 2020 abgelehnt werden, könnte der gleiche Antrag im Folgejahr wieder gestellt werden, mit entsprechender Aktualisierung.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ergänzt, dass für Projekte im Außenbereich vorab eine Fachförderung zu klären ist, beispielsweise eine landwirtschaftliche Förderung für Außenbereichshöfe. Hier besteht dann keine Möglichkeit einer ELR-Förderung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Antragstellung grundsätzlich weiter zu verfolgen. Ziel ist die Antragstellung für das Jahr 2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot der KommunalKonzept Freiburg einzuholen für eine Fallweise Beratung.

Bis zur Entscheidung über den Antrag können normale Zuschussanträge im ELR-Verfahren gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Pressemitteilung herauszugeben und die Ausschreibung nach Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu geben.

Das Beratungsangebot der KommunalKonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **TOP 06      Baulandentwicklung Rebberg: Beauftragung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Wie im Gemeinderat vorberaten, hat die Verwaltung mit einem Planungsbüro Vorgespräche zur Aktualisierung der Erschließungskosten geführt. Die Kommunalentwicklung GmbH hat ein Angebot zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ab-

gegeben, welches dem Gemeinderat vorliegt. Das Angebot beläuft sich auf brutto ca. 7.300 Euro.

Stadtrat Hess erinnert an seine kürzliche Anregung, auch für das Gebiet Hofacker in Reichenbach eine Kostenschätzung zu erstellen. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, hier zunächst eine vorläufige Baukostenabschätzung durch das Ingenieurbüro Zink erstellen zu lassen. Danach kann die Verwaltung einen ungefähren m<sup>2</sup>-Preis kalkulieren. Grundlage hierfür soll die vorliegende Vorplanung sein.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kommunalentwicklung GmbH der LBBW Immobilien mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Baulandentwicklung „Rebberg“ gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, das Ingenieurbüro Zink mit einer Grobkalkulation der Erschließungskosten für die Bauerwartungsfläche Hofacker in Hornberg-Reichenbach zu beauftragen, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung dann eine Kaufpreiskalkulation zu erstellen.

#### **TOP 07      Ausbau Stadthallenzufahrt Süd: Entscheidung Ausführung Treppenanlage**

Für die laufende Baumaßnahme in der Werderstraße wird die östliche Umfahrung der Stadthalle als Baustellenzufahrt genutzt, sodass die Treppenanlage doch nicht zurückgebaut werden muss. Am Ausführungsplan erläutert Stadtbaumeisterin Moser den Sachverhalt. Die Verwaltung schlägt vor, die Treppenanlage erst im Zuge der Modernisierung der Stadthalle zu erneuern, im Rahmen der Umfeldgestaltung, und nicht bereits im Zuge der jetzigen Baumaßnahme.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Sanierung der Treppenanlage erst im Zuge der Modernisierung der Stadthalle auszuführen.

#### **TOP 08      Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag (Nutzungsänderung) zur Umwandlung von Wohngruppen in Wohnungen innerhalb der stationären Einrichtung auf dem Grundstück Flst.Nr. 178 (Werderstraße 7) in Hornberg**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

#### **TOP 09      Erteilen des Einvernehmens zur Bauvoranfrage auf Rückbau des bestehenden Parkplatzes und Erweiterung der bestehenden Produktionshalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 16 (In der Hausmatte 3) in Hornberg-Niederwasser**



Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass durch das Bauvorhaben die Baugrenze des Baufensters im Bebauungsplan überschritten wird. Wenn der Bauantrag eingeht, ist eine entsprechende Befreiung notwendig. Bürgermeister Scheffold möchte vermeiden, dass der Bebauungsplan hierfür geändert werden muss.

Der Antragsteller baut derzeit einen neuen Parkplatz auf dem Grundstück Landstraße 3. Deshalb ist es unschädlich, wenn durch die Baumaßnahme bestehende Parkplätze entfallen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass im Fall der Realisierung eine Überschreitung der Baugrenze notwendig ist.

## **TOP 10      Bekanntgaben und Anfragen**

### **10.1    Freibadöffnung**

Bürgermeister Scheffold informiert, dass das Freibad erst eine Woche später eröffnet werden kann, am 18. Mai 2019. Neben der schlechten Witterung haben Verzögerungen bei den Vorbereitungsarbeiten hierzu geführt.

### **10.2    Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Lauterbach**

Das Regierungspräsidium Freiburg teilt mit, dass die Ortsdurchfahrt Lauterbach in den Pfingstferien für zwei Wochen voll gesperrt werden muss. Die Stadt Hornberg hat schriftlich darauf hingewiesen, dass anschließend die Ortsdurchfahrt Lauterbach wieder frei sein muss, weil sie Teil der Umleitungsregelung für die Dauer der fünfwöchigen Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Gutach ab dem 24. Juni 2019 ist.

### **10.3    Einbau eines behindertengerechten WC´s in der Freilichtbühne**

Die Vorstandschaft des Historischen Vereins Hornberg e.V. hat der Stadt Hornberg schriftlich für die Kofinanzierung der Maßnahme gedankt.

### **10.4    Wald- und Kinderfest der Arbeiterwohlfahrt am Gesundbrunnen**

Die AWO lädt zum diesjährigen Fest am Himmelfahrtstag, 30. Mai 2019 auf den Waldparkplatz am Gesundbrunnen ein.

### **10.5    Einweihungsfeier für den neuen Vereinsstand des Imkervereins Hornberg im Frombach**

Der Imkerverein lädt zur Einweihungsfeier am Sonntag, 02. Juni 2019 um 14:00 Uhr in den Frombach ein. Der neue Vereinsstand soll vorgestellt werden.

### **10.6    Kommunal- und Europawahlen am Sonntag, 26. Mai 2019**

Bürgermeister Scheffold ruft die Wählerinnen und Wähler auf, sich an den Wahlen zu beteiligen.

## **10.7 Verteilung des Amtsblattes**

Stadträtin Laun hat festgestellt, dass nicht regelmäßig alle Haushalte mit dem Amtsblatt beliefert werden. Sie hat festgestellt, dass oft nur Zeitungsabonnenten das Amtsblatt erhalten. Bürgermeister Scheffold bittet, solche Einzelfälle jeweils an Frau Bächle von der Stadtverwaltung zu melden. Dies wird dann beim Verlag moniert. Im Vertrag mit dem Verlag ist klar geregelt, dass das Amtsblatt an jeden Haushalt über die Zeitungszusteller zu verteilen ist.

## **10.8 Parkplatz Storenwald**

Stadtrat Wöhrle berichtet für den Historischen Verein Hornberg e.V., dass der neue Parkplatz von den Mitgliedern sehr gut angenommen wird.

## **10.9 Bargeldloses Zahlen im Rathaus**

Stadtrat Wöhrle macht den Vorschlag, dass zumindest in der Tourist-Info und im Einwohnermeldeamt künftig sowohl mit EC-Karte als auch mit Kreditkarte gezahlt werden kann. Rechnungsamtsleiterin Mayer informiert, dass in der Tourist-Info die Möglichkeit besteht, mit EC-Karte zu zahlen. Die Bezahlung mit Kreditkarte war bisher nicht notwendig und auch nicht nachgefragt. Dies müsste entsprechend erweitert werden.

Im Einwohnermeldeamt sind beide Zahlungsarten bislang nicht möglich.

Bürgermeister Scheffold wird dies prüfen lassen.

## **10.10 Maifeier des DGB am 01. Mai 2019**

Stadtrat Küffer spricht im Namen des DGB Ortsvereins seinen Dank aus für die tatkräftige Unterstützung des städtischen Bauhofs bei der Maifeier.

## **10.11 Parkplatzsituation auf dem Kirchplatz**

Stadtrat Küffer bittet um Prüfung, ob die Sperrung der beiden Parkplätze rechts von der Zufahrt zum Kirchplatz durch zwei Blumenkübel geändert werden kann. Er ist der Meinung, dass die Blumenkübel nicht optimal stehen. Hauptamtsleiter Flaig wird dies prüfen.

## **10.12 Baustellen Hauptstraße und Werderstraße**

Stadtrat Hess regt an, regelmäßig über die Presse über den Stand der Bauarbeiten zu berichten. Bei Vollsperrungen sollten die Gründe hierfür kommuniziert werden. Er schlägt vor, regelmäßige Presseterminale abzuhalten.

Bürgermeister Scheffold will den nächsten Pressetermin abhalten, wenn mit den Pflasterarbeiten in der Hauptstraße begonnen wird. Der Gemeinderat wird regelmäßig informiert. Eigene Pressemitteilungen können herausgegeben werden.

Bürgermeister Scheffold nimmt dies zum Anlass, den jeweils aktuellen Bautenstand für die beiden Baustellen bekannt zu geben.

Stadtrat Hess bittet, den Zugang von der Werderstraße über die Fußgängerbrücke zum Sägegrün bald wieder in Stand zu setzen. Dieser Bereich ist Teil des Hornberger-Schießen-Weges.

### **10.13 Steinschlaggefahr am Schloßberg**

Stadtrat Hess erkundigt sich, ob Hangsicherungsmaßnahmen notwendig sind, nachdem oberhalb der Gasthäuser „Felsen“ und „Rose“ Steine abgegangen sind. Bürgermeister Scheffold informiert, dass das Gelände oberhalb des Gasthauses „Rose“ in Privateigentum steht. Dem Eigentümer wurde dies mitgeteilt.

Der Bereich oberhalb des Gasthauses „Felsen“ wird derzeit geprüft. Hier ist es denkbar, dass Hangsicherungsmaßnahmen notwendig werden.

### **TOP 11 Fragestunde**

Hier erfolgen keine Wortmeldungen.